

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 18.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

TOP 5.15

Aufhebung des Einstellungsstopps für die personelle Absicherung der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-HFAQ/028/15

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg zur BV-StRQ/076/2015 über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Harz über die „Unterstützung des Landkreises Harz durch die kreisangehörigen Gemeinden bei der Unterbringung und Betreuung der dem Landkreis Harz nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesenen Ausländer und Ausländerinnen“ der befristeten Einstellung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die Flüchtlingsbetreuung zu.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)